

**ergeht an alle
flugmedizinischen Stellen**

<i>Unser Zeichen</i>	<i>Ihr Zeichen</i>	<i>Bearbeiter</i>	<i>Tel. DW</i>	<i>Fax DW</i>	<i>Wien, am</i>
LSA 000-0002/01-13	-	Ing. Graser	7000	76	04.04.2013

Anwendbarkeit der Aircrew-Regulation

Sehr geehrte Frau Doktor,
sehr geehrter Herr Doktor!

Mit der Anwendbarkeit der Verordnungen (EU) Nr. 1178/2011 und (EU) Nr. 290/2012 (Aircrew-Regulation) ab 8. April 2013 wird das Luftfahrtrecht in Europa harmonisiert. Dies gilt auch für die Flugmedizin, welche einen wesentlichen Bestandteil des Sicherheitsnetzes in der Luftfahrt darstellt.

In diesem Zusammenhang darf ich Ihnen mitteilen, dass sämtliche vor dem 08.04.2013 ergangenen Informationsschreiben hinsichtlich der Übermittlung flugmedizinischer Berichte obsolet sind.

Das zukünftige Procedere der Zusammenarbeit zwischen den flugmedizinischen Stellen und der Austro Control GmbH sind der ab 08.04.2013 geltenden Rechtslage und den entsprechend veröffentlichten Zivilluftfahrtpersonalhinweisen und –anweisungen für flugmedizinische Stellen zu entnehmen.

Die Austro Control GmbH stellt Ihnen selbstverständlich gerne alle notwendigen Informationen und Hilfestellungen für einen reibungslosen Übergang auf die neue Rechtslage zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Austro Control Österreichische Gesellschaft für Zivilluftfahrt
mit beschränkter Haftung



Dr. Heinz Sommerbauer
Vorstandsdirektor



Ing. Franz Graser
Abteilungsleiter LSA